

Fassadensanierung Robert-Klett-Ring 1-9, 01796 Pirna

- a) Auftraggeber: Städtische **Wohnungsgesellschaft Pirna** mbH
Gerichtsstraße 5, 01796 Pirna
Telefon: 03501-552-0 E-Mail: info@wg-pirna.de
Fax: 03501-552-288 Internet: www.wg-pirna.de
- b) Vergabeart: Gewerblicher Auftrag
- c) Angebote können schriftlich und elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags: Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: **Robert-Klett-Ring 1-9, 01796 Pirna**
- f) Art und Umfang der Leistung:
Gerüstbauarbeiten
- ca. 4.685 m² Arbeitsgerüst für Fassadenarbeiten
- ca. 4.685 m² Schutznetz
- 9 St Passantenschutz-Vordächer
- 5 St Gerüsttreppen
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 02.06.2025 Ende: 31.10.2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform eVergabe.de bereitgestellt.
<https://www.evergabe.de/ausschreibung/gerueste-allgemein-in-01796-pirna-3159571>
- l) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- m) Frist für den Eingang der Angebote: **05.05.2025**
- n) Angebote sind schriftlich (Papierform) oder elektronisch zu richten an: siehe Buchstabe a).
- o) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) Sicherheiten:
- r) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Die Abrechnung und Zahlung richtet sich nach VOB/B. Die Kosten für den Verbrauch von Baustrom und Bauwasser werden mit 0,5% der Gesamtabrechnungssumme auf den AN umgelegt.
- s) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit einem bevollmächtigten Vertreter
- t) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis zur Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
- u) Bindefrist: 15.06.2025